

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
disg@lu.ch
www.disg.lu.ch

Richtlinien zum Katalog Unterstützungsleistungen zur Umsetzung Kantonalen Kinder- und Jugendleitbild

Im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes 2014 - 2022 unterstützt der Kanton Luzern Trägerschaften wie Gemeinden, Vereine, private Institutionen, die eines der aufgeführten Vorhaben in Zusammenarbeit mit einer anbietenden Organisation realisieren. → [Katalog Unterstützungsleistungen \(mit Detailinformationen zu den Angeboten\)](#)

Die Konzipierung und Planung des Vorhabens erfolgt bilateral zwischen der Trägerschaft und der anbietenden Organisation.

<< Wie ist die Finanzierung eines Vorhabens geregelt? >>

Die Höhe der finanziellen Unterstützung seitens des Kantons erfolgt gemäss den definierten Unterstützungsleistungen.

Die Richtlinien und Unterstützungsleistungen können mit Fokus auf das Jahresschwerpunktthema des Kinder- und Jugendleitbildes von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft angepasst werden.

Wird ein unterstütztes Vorhaben nicht durchgeführt oder resultiert ein Gewinn, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

<< Wann können Gesuche eingereicht werden? >>

Projekte können während der Umsetzungsphase 2014 - 2022 eingereicht werden.

Die Prüfung der Gesuche erfolgt in der Reihenfolge des Einreichtedatums. Sind die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft, werden die Gesuche im folgenden Kalenderjahr behandelt und nach den in diesem Jahr geltenden Bestimmungen geprüft.

<< Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein? >>

Der Kanton Luzern unterstützt im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes die aufgeführten Vorhaben, wenn

- die Gemeinde das Vorhaben genehmigt,
- diese konfessionell und politisch neutral sind,
- diese nicht gewinnorientiert sind,
- bei Vorhaben im Bereich der Raumplanung das betroffene Gebiet oder der betroffene Raum öffentlich zugänglich ist.

<< Wie ist die Berichterstattung geregelt? >>

Nach Abschluss des Projektes sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

Bei Medienarbeit zum Projekt ist auf die finanzielle Unterstützung des Kantons Luzern - Dienststelle Soziales und Gesellschaft hinzuweisen und auf das Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern aufmerksam zu machen.

<< An wen ist das vollständige Gesuch einzureichen? >>

Die Gesuchseingabe (ausgefülltes [Gesuchsformular](#), Budget und weitere Dokumente) ist per E-Mail an folgende Adresse zu richten: judith.schwingruber@lu.ch

Bei Fragen zur Gesuchseingabe steht Ihnen Judith Schwingruber gerne zur Verfügung:
Tel. 041 228 65 80 oder judith.schwingruber@lu.ch